

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadttrat	21.04.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Beteiligung am Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021)

Anlagen:

Richtlinie Beitragsersatz 2021 vom 26.03.2021
Entscheidungsvorlage_Beitragserstattung_2021

Sachverhalt (kurz):

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat am 29. März 2021 die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) bekannt gemacht. Der Freistaat übernimmt durchschnittlich 70 Prozent der Pauschalen für die jeweiligen Einrichtungsarten Krippe, Kindergärten, Kinderhorte sowie Tagespflege, die sich an der Beitragserstattung insgesamt aus 2020 orientiert. Darüberhinaus wurde mit den betroffenen kommunalen Spitzenverbänden vorbesprochen, dass sich die Gemeinden im Gegensatz zur Regelung aus 2020 im ersten Lockdown an diesen Pauschalen mit durchschnittlich 30 Prozent beteiligen, wobei hier grundsätzlich keine verpflichtende Regelung vorgesehen ist.

Es wird empfohlen, dass sich die Stadt Nürnberg am Ersatz von Elternbeiträgen in Höhe von durchschnittlich 30 Prozent des Beitragsersatzes aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) für freigemeinnützige und sonstige Träger in Nürnberg beteiligt, und auch die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Tagespflege die Beiträge gem. Förderrichtlinie an die Eltern zurückerstatten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Deckung voraussichtlich überwiegend durch Minderausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe durch teilweise Rückerstattung der Beitragsübernahme.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Entlastung für Eltern, die ihre Kinder im Dienst der Pandemiebekämpfung selbst betreut haben, sowie der KiTa-Träger.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. I / II

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Nürnberg beschließt eine Beitragsentlastung von Eltern für die Monate Januar bis März 2021 für die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Nürnberger Tagespflege entsprechend wie in der Entscheidungsvorlage dargestellt.

2. Die Stadt Nürnberg leistet den Beitragsersatz in Höhe von durchschnittlich 30 Prozent der durch den Freistaat Bayern festgesetzten Pauschalen für die weiteren Nürnberger Träger von Kindertageseinrichtungen entsprechend wie in der Entscheidungsvorlage dargestellt.

Die Beschlüsse zu 1. und 2. gelten jeweils im gleichen Umfang für die Folgemonate, wenn und soweit der Freistaat Bayern die Beitragsentlastung im Rahmen der Betriebseinschränkungen weiterhin fördert.